

Abschlussbericht

Pilotprojekt zur Umsetzung der Istanbul-
Konvention

**Optimierung des Hilfesystems für von Gewalt
betroffene Frauen und Kinder durch die
systematische Einbeziehung der
Betroffenenexpertise und -perspektive:
Implementierung eines Betroffenenbeirats
Istanbul-Konvention im Land Bremen**

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz



Freie
Hansestadt
Bremen

Förderung: Bundesinnovationsprogramm „Gemeinsam gegen
Gewalt an Frauen“ des BMFSFJ

Projektlaufzeit: 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2022

Zuwendungsempfängerin: Senatorin für Gesundheit, Frauen
und Verbraucherschutz im Land Bremen

Leitung des Stabsbereichs Frauen: Bärbel Reimann

Mitarbeit: Antje Kehrbach, Anne Faltmann, Nadin Freyhoff

Bremen, Februar 2023

Inhalt

1. Einführung	5
1.1. Hintergrund: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen	5
1.1.1. Der Bremer Landesaktionsplan Istanbul-Konvention	5
2. Teil Eins: Aktiver Einbezug von Betroffenen durch die Implementierung eines Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention im Land Bremen.....	6
2.1. Ziele und Ideen des Pilotprojekts	7
2.2. Schritte zur Implementierung des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention	7
2.2.1. Antragstellung im Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	7
2.2.2. Einberufung eines Planungsgremiums	8
2.2.3. Aufgabenbeschreibung für den Betroffenenbeirat.....	8
2.2.4. Verfahren zur Besetzung des Betroffenenbeirats festlegen	9
2.2.5. Einberufung des Betroffenenbeirats	9
2.2.6. Arbeitsgrundlagen des Betroffenenbeirats.....	9
2.2.7. Auszug der inhaltlichen Arbeit des Betroffenenbeirats	10
2.3. Bewertung	11
2.3.1. Bewertung des Implementierungsprozesses	11
3. Teil zwei: Qualitative Studie zu den Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen* im Bremer Hilfesystem.....	13
3.1. Ziel: Einbezug der Betroffenenperspektive in Ergänzung zum Betroffenenbeirat	13
3.2. Vorbereitung	14
3.2.1. Ausschreibung der Studie und Auswahl des Forschungsinstituts	14
3.2.2. Leitfragen festlegen.....	14
3.2.3. Forschungsdesign und Datenschutz abstimmen.....	14
3.2.4. Rekrutierungskonzept erstellen	15
3.2.5. Problemzentrierten Interviewleitfaden entwickeln	15
3.2.6. Schulung des Forschungsteams.....	15
3.3. Durchführung	15
3.3.1. Aufruf zur Teilnahme/Akquise von Interviewpartnerinnen	15
3.3.2. Informationstag für Multiplikator:innen	16
3.3.3. Interviews und Datenschutz.....	16
3.3.4. Transkription und Auswertung.....	17
3.4. Auswertung und Veröffentlichung.....	17
3.4.1. Ergebnisse.....	17

3.4.2.	Handlungsempfehlungen	18
3.4.3.	Vorstellung beim Betroffenenbeirat und Fachtag.....	20
3.4.4.	Veröffentlichung.....	20
3.5.	Bewertung	20
4.	Fazit und Ausblick	21
4.1.	Fazit	21
4.2.	Ausblick.....	22
5.	Anlagen	22

1. Einführung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz legt hiermit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Abschlussbericht zum Pilotprojekt „Umsetzung der Istanbul-Konvention: Optimierung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenperspektive: Implementierung eines Betroffenenbeirats ‚Expertinnen aus Erfahrung‘ im Land Bremen“ vor.

Im ersten Teil des Pilotprojekts sollte eine strukturierte und systematische Beteiligung von Betroffenen durch eine dauerhafte Implementierung eines Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention sichergestellt werden. Es war intendiert, dass sich der Betroffenenbeirat als dauerhafte Instanz und als ein wichtiges Instrument der Politikberatung etabliert.

Im zweiten Teil des Pilotprojekts sollte eine qualitative Studie zu den Erfahrungen und Bedarfen von Gewaltbetroffenen mit dem Bremer Hilfesystem durchgeführt werden. Im Vordergrund stand die Frage, wie die gewaltbetroffenen Frauen* selbst das Bremer Hilfesystem erlebt und welche Erfahrungen sie in den jeweiligen Einrichtungen gemacht haben, welche Stärken und Schwächen sie benennen und welche Empfehlungen zur Verbesserung des Bremer Hilfesystems sich aus der Betroffenenperspektive ergeben. Durch beide Maßnahmen sollten die Belange von Betroffenen auf Landesebene Gehör finden und in den laufenden Prozess zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) einfließen.

Beide Teile des Pilotprojektes wurden in der geplanten Laufzeit erfolgreich umgesetzt. Konkrete Umsetzungsschritte werden in nachfolgendem Bericht dezidiert beschrieben.

1.1. Hintergrund: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen

Der Europarat hat 2011 einen völkerrechtlichen Vertrag, das „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ beschlossen, der von 46 Mitgliedsstaaten in Istanbul – daher die umgangssprachliche Bezeichnung „Istanbul-Konvention“ – unterzeichnet wurde. Insgesamt 34 Länder haben diesen Vertrag inzwischen ratifiziert und sich damit zur Umsetzung verpflichtet.

Damit wurde der bisher umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt entwickelt, dem ein Gewaltbegriff zugrunde liegt, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen als geschlechtsspezifisch und strukturell bedingt definiert.

In Deutschland ist die Istanbul-Konvention (IK) am 1. Februar 2018 in Kraft getreten. Durch die Ratifikation ist sie für Gesetzgeber:innen, Gerichte und Behörden im Bund, in den Ländern und Kommunen rechtlich bindend.

1.1.1. Der Bremer Landesaktionsplan Istanbul-Konvention

Auf der Grundlage der Vorgaben der Istanbul-Konvention fasste die Bremer Bürgerschaft einen Beschluss zur Umsetzung der IK: Gemeinsam mit der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Frauensensorin soll ein Landesaktionsplan (LAP) „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ entwickelt werden.

Ein erster wichtiger Schritt zur Erstellung des Landesaktionsplans war die Schaffung einer Koordinierungsstelle bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Zudem wurde die Erstellung des LAP durch eine regelmäßig tagende ressortübergreifende Arbeitsgruppe begleitet, die sechs Senatsressorts inkludierte.

Neun interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft nahmen Anfang 2021 zu spezifischen Gewaltformen ihre Arbeit auf. Im Verlauf des Jahres analysierten diese den Ist-Zustand im Land Bremen, identifizierten Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Hilfe- bzw. des Strafverfolgungs- und Rechtssystems, bewerteten diese nach ihrer Wirksamkeit und sprachen Empfehlungen für den Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aus.

Zudem wurde im Mai 2021 erstmalig ein Runder Tisch Istanbul-Konvention einberufen, bei dem sich repräsentative Vertreter:innen der Frauenhilfeinfrastruktur, der Spitzen- und Berufsverbände, der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft und der Ressorts der Landesregierung trafen, um die (Zwischen-)Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu sichten, zu diskutieren und zu bewerten. Diese Diskussionsergebnisse flossen in den Erarbeitungsprozess ein. Der Runde Tisch soll zukünftig auch die Umsetzung des Landesaktionsplanes begleiten.

Die so angereicherten Empfehlungen wurden nach einem Zwischenbericht an die Bremische Bürgerschaft den Senatsressorts zur Verfügung gestellt, die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen zuständig sind.

Es gelang auch noch rechtzeitig – und darüber wird ja im Folgenden detailliert berichtet – einen Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (B*BIK) einzuberufen, der die im Landesaktionsplan festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen aus der Betroffenenperspektive kommentierte.

Dieses Einbeziehen unterschiedlicher Akteur:innen zielte darauf ab, eine möglichst hohe Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans zu erreichen – und somit den Anforderungen der Istanbul-Konvention gerecht zu werden.

2. Teil Eins: Aktiver Einbezug von Betroffenen durch die Implementierung eines Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention im Land Bremen

In der Istanbul-Konvention wird explizit gefordert, dass die Zivilgesellschaft maßgeblich an der Umsetzung der Konvention zu beteiligen ist. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte plädiert seit langem dafür, dass die Aktionspläne in einem partizipativen Prozess mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden sollen.

Auch die Bremer Fachöffentlichkeit forderte die Politik aktiv dazu auf. Schon zu Beginn der Planungen zur Umsetzung der IK auf Landesebene wurde die Beteiligung von Betroffenen bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans thematisiert bzw. eingefordert. Insbesondere im Fachvortrag der Expertin Prof. Dr. Schröttle bei der Bremer Auftaktveranstaltung und in der anschließenden Diskussion mit über 150 interessierten Zuhörer*innen, wurde die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Anliegen, Erfahrungen und Bedarfe von Betroffenen auf Bundes- und Landesebene hervorgehoben. Betont wurde, je weiter die Entwicklung des Landesaktionsplanes fachlich von der Praxis und den Erfahrungen

der Betroffenen entfernt ist, desto größer wird die Gefahr, dass die Bedarfe der Betroffenen bei der Entwicklung von Maßnahmen aus den Augen verloren werden. Um das Wissen und die Perspektive der Betroffenen einzubinden, muss eine Struktur mit formalisierter Arbeitsweise geschaffen und auch finanziert werden, um betroffene Akteurinnen zu beteiligen.

Vor Antragstellung an das Innovationsprogramm Gewalt wurde von den Bremer Initiatorinnen die Ziele und Grundideen zum Einbezug von Betroffenen bei der Umsetzung der IK definiert.

2.1. Ziele und Ideen des Pilotprojekts

Die inhaltlichen Konzepte und Methoden, die bei der Implementierung der Betroffenenbeteiligung zugrunde gelegt wurden, sind die des Empowerments und der Partizipation.

Die Partizipation der Betroffenen bedeutet deren aktives gezieltes Mitwirken und deren Teilhabe im und am Prozess. Wir denken, dass dadurch Entscheidungsprozesse an Kompetenzen gewinnen - insbesondere die des Erfahrungswissen und Fachwissen. Betroffene sind Menschen mit Erfahrungs- und Fachwissen sowie Expert:innen in eigener Sache. In dieser Diskussion muss berücksichtigt werden, dass die Betroffenen von Gewalt und die Expert:innen im Hilfesystem häufig künstlich voneinander getrennt werden, in ein „ihr“ und „wir, obwohl bekannt ist, dass mindestens ein Drittel der Expert:innen auch Gewalterfahrungen gemacht haben.

Empowerment hat zum Ziel, dass Menschen die Fähigkeit entwickeln und verbessern, ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben aktiv selbst zu gestalten. Als Verantwortliche des Projekts wollen wir beste Bedingungen schaffen, die eine „Selbst-Ermächtigung“ der Betroffenen fördern und es ihnen ermöglichen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Auf der Basis dieser zwei Grundpfeiler wurden die Projektziele formuliert:

- Partizipation von Betroffenenexpertise ist ein Qualitätsmerkmal der Arbeit zum Thema Gewalt.
- Die Haltung auf Augenhöhe ist die Maxime.
- Die Betroffenenexpertise wird als Mehrfachkompetenz anerkannt und es wird betont, dass Gewalterfahrung kein persönliches Stigma, sondern erlebtes Unrecht ist.
- Es sollen Beteiligungsstrukturen geschaffen werden und die Vernetzung und Sichtbarkeit gefördert werden.
- Die Belange von Betroffenen sollen auf Landesebene Gehör finden.
- Das Bremer Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen soll optimiert werden.

2.2. Schritte zur Implementierung des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention

2.2.1. Antragstellung im Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Im ersten Schritt erfolgte die Antragstellung beim Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wie beschrieben beinhaltet der Antrag zwei Teile: einerseits die Implementierung des Bremer Betroffenenbeirats IK

(B*BIK), andererseits die Durchführung einer Studie zu den Erfahrungen der von Gewalt Betroffenen im Bremer Hilfesystem. Der Antrag wurde zum 1. Juni 2021 bewilligt.

2.2.2. Einberufung eines Planungsgremiums

Im zweiten Schritt erfolgte die Gründung eines Planungsgremiums zur Umsetzung des Pilotprojekts, zusammengesetzt aus zwei Betroffenen, zwei Vertreterinnen von Beratungsstellen, der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention. Das Planungsgremium legte fest, welche Aufgaben zu erledigen sind.

Allgemeine Aufgaben des Planungsgremiums

- Entwicklung von Indikatoren zur Besetzung des Beirats (Alter, Gender, Gewaltbetroffenheit)
- Entscheidung über das Verfahren der Besetzung, zum Beispiel Ausschreibung und Besetzung
- Aufgaben und Arbeitsstruktur des Beirats definieren: Begleitung des Entwicklungsprozesses des Landesaktionsplans und dann weiterhin kontinuierlich dessen Umsetzung
- Erarbeitung einer Geschäftsordnung (Verfahrensweise und Beschlussfähigkeit des Gremiums)

Spezifische Aufgaben des Planungsgremiums: Identifikation der Kriterien für die Besetzung des Betroffenenbeirats

Besonders wichtig war dem Planungsgremium, ein überzeugendes **Profil der Mitglieder des Betroffenenbeirats** zu entwickeln bzw. passgenaue Kriterien für eine Mitarbeit zu erarbeiten. Folgende Kriterien für eine Mitarbeit wurden zugrunde gelegt:

- Es liegt eine Betroffenheit von geschlechtsspezifischer Gewalt als Erwachsene vor.
- Ausdrücklich bewerben können sich auch erwachsene Betroffene, die in ihrer Kindheit in einer häuslichen Gewaltsituation aufgewachsen sind und die Gewalt gegenüber der Mutter oder Pflege-/Stiefmutter miterlebt haben.
- Es ist erkennbar, dass eine persönliche Verarbeitung, Reflexion und Integration der Gewalterfahrungen in der eigenen Biographie stattgefunden hat.
- Es liegt eine Bereitschaft für oder bereits begonnenes gesellschaftliches Engagement gegen geschlechtsspezifische Gewalt und für besseren Schutz und verbesserte Hilfen für Betroffene vor.
- Es gibt eine Bereitschaft zum Ehrenamt – es ist von einem zeitlichen Aufwand von durchschnittlich sechs Sitzungen jährlich à sechs Stunden auszugehen plus gegebenenfalls Vor- und Nachbereitungszeit.
- Es gibt ein Interesse an kontinuierlicher, nicht nur sitzungsgebundener Mitarbeit im B*BIK und damit verbundener Vernetzungsarbeit.
- Es gibt eine Bereitschaft zur regelmäßigen Team-Supervision innerhalb des Gremiums.
- Das Mindestalter für die Mitgliedschaft im Betroffenenrat liegt bei 18 Jahren.

2.2.3. Aufgabenbeschreibung für den Betroffenenbeirat

Neben der Definition der Kriterien wurde eine Aufgabenbeschreibung des B*BIK vom Planungsgremium erstellt:

- Die Mitglieder des B*BIK setzen sich für die Belange von Frauen* und Kindern ein, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Sie tragen die Anliegen der Betroffenen in den politischen Diskurs und in die Öffentlichkeit.

- Die Mitglieder bringen eigenes Erfahrungswissen sowie die Perspektiven und Positionen von Betroffenen in die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse des Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen“ ein.
- Der B*BIK wirkt bei der Entwicklung von Konzepten, Vorhaben und Maßnahmen sowie Stellungnahmen und Positionierungen mit.
- Der B*BIK ist Impulsgeber und bringt eigene Themen und Initiativvorschläge ein.
- Der B*BIK erarbeitet eigene Positionen und Vorschläge hinsichtlich geplanter Maßnahmen und setzt sich kritisch mit vorhandenen Strukturen und Regelungen zum Hilfe- und Unterstützungssystem auseinander.
- Der B*BIK fördert und begleitet den Austausch und die Vernetzung Betroffener im Land Bremen.

2.2.4. Verfahren zur Besetzung des Betroffenenbeirats festlegen

Im nächsten Schritt wurde das Verfahren zur Besetzung des B*BIK festgelegt.

Das Planungsgremium bereitete einen öffentlichen Aufruf zur Mitgliedschaft bzw. die Veröffentlichung des Bewerbungs- und Interessenbekundungsverfahrens vor. Über einen breiten Verteiler der Fachöffentlichkeit und über Presse, Funk, Fernsehen sowie Social Media wurde das Vorhaben bekannt gemacht. Nach einer Bewerbungsfrist von sechs Wochen lagen uns 30 schriftliche Bewerbungen vor; in der Zeit gab es zahlreiche Rückfragen, die ein deutliches Interesse am Thema signalisierten.

Es folgte die Auswertung der Bewerbungsunterlagen und die Entscheidung für die Einladung zum Bewerbungsgespräch für 16 Kandidat:innen. Für das Gespräch wurde ein abgestimmter Leitfaden erarbeitet, der allen Gesprächen zugrunde lag. Letztlich wurden zehn Personen ausgewählt, die aus verschiedenen Altersgruppen kommen (von 23 Jahre bis 67 Jahre) und die unterschiedlichste Gewaltformen erlebt haben. Die Gewalterfahrungen wurden im Kontext von sexualisierter und häuslicher Gewalt, digitaler Gewalt, Stalking oder Zwangsprostitution gemacht. Zudem wurde der Migrationshintergrund (drei Personen), die Mehrfachbetroffenheit (fünf Personen) sowie Gender-Diversitätsaspekte (zwei Personen) bei der Auswahl berücksichtigt.

2.2.5. Einberufung des Betroffenenbeirats

Nach der Auswahl und Information der Mitglieder erfolgte die offizielle Einberufung des Bremer Betroffenenbeirats durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Jedes Mitglied des Beirats bekam eine Berufungsurkunde für vier Jahre überreicht. Der Zeitraum erklärt sich durch die festgesetzte Dauer der Umsetzung der im Landesaktionsplan für das Land Bremen genannten Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

2.2.6. Arbeitsgrundlagen des Betroffenenbeirats

Arbeit des Bremer Betroffenenbeirats und seine Arbeitsgrundlagen:

- Es wurde eine Geschäftsstelle B*BIK bei der Landeskoordinierungsstelle IK eingerichtet zur organisatorischen Unterstützung der Arbeit.
- Die Mitglieder erhalten ein Ehrenamtshonorar.
- Vereinbarung über sechs Treffen des B*BIK für die Dauer von sechs Stunden. Seit Berufung des B*BIK im Oktober 2021 wurden letztlich zwölf Sitzungen durchgeführt. Die ursprünglich

geplante Sitzungsdauer von sechs Stunden wurde auf vier Stunden reduziert, da die meisten Mitglieder sechs Stunden als belastend empfanden.

- Fünf Vertreter:innen des B*BIK nahmen am Runden Tisch Istanbul-Konvention am 21. Juni 2022 und dem Fachtag zum Einbezug der Betroffenenperspektive im November 2022 teil. Sie trugen beim Runden Tisch vorab erarbeitete Stellungnahmen zu den Themen „Maßnahmen des Landesaktionsplans“ und zur geplanten Gewaltschutzambulanz vor. Auf dem Fachtag berichteten sie über ihre Arbeit, ihre Motivation und ihre fachlichen Schwerpunkte.
- Der B*BIK verfasste vier schriftliche Stellungnahmen und Kommentierungen zur Umsetzung der IK: <https://bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat/#NeuigkeitenBBIK>
- Der B*BIK twittert auf https://twitter.com/Bbik_hb und postet auf Instagram unter <https://www.instagram.com/betroffenenbeirat>.
- Am Ende des Jahres 2022 wurde beschlossen, dass eine begleitende Supervision zu besonderen Fragen der Zusammenarbeit sinnvoll wäre. Diese startet im Jahr 2023.

2.2.7. Auszug der inhaltlichen Arbeit des Betroffenenbeirats

Der B*BIK wurde zu einem Zeitpunkt gegründet, zu dem die Arbeit am Landesaktionsplan IK schon weit fortgeschritten war. Dennoch wurde im frisch gegründeten Beirat diskutiert, ob es zu schaffen ist, eine Kommentierung zum LAP von Seiten des B*BIK zu erarbeiten. Zunächst wurden in den ersten Sitzungen die Themen identifiziert, die den einzelnen Mitgliedern in der politischen Arbeit im Beirat besonders wichtig sind. Diese wurden verschriftlicht und in den Anhang des LAP aufgenommen. Folgende Schwerpunktthemen wurden fokussiert:

- **Häusliche Gewalt – Familienrecht und Umgangsrecht:** Opferschutz muss Vorrang vor Umgangsrecht haben.
- **Ökonomische und strukturelle Gewalt:** Trennung vom Partner nach Gewalt führt bei den Frauen häufig zu Abhängigkeit oder Armut, es handelt sich um eine strukturelle Diskriminierung.
- **Häusliche Gewalt – Situation der Kinder:** Kinder und Jugendliche müssen stärker im Fokus stehen, Zugang zu therapeutischer Unterstützung muss gesichert sein.
- **Digitale Gewalt:** Medienbildung im Bildungsplan, bessere finanzielle, technische und personelle Ausstattung der Polizeien, Gerichte und Staatsanwaltschaft ist nötig.
- **Öffentlichkeitsarbeit** mit dem Ziel, Stigmen abzubauen, Umkehr Täter/Opfer vermeiden
- **Qualifizierungsverpflichtung** für alle Expert:innen
- **Strafverfolgung und Opferschutz:** Psychosoziale und rechtliche Begleitung im strafrechtlichen Verfahren, kostenfreier Rechtsanspruch auf Rechtsberatung, Beiordnungsanspruch für Betroffene häuslicher Gewalt
- **Evaluation der Rechtspraxis,** Verlaufsstudien, Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft, Verurteilungspraxis der Gerichte

Neben dieser schriftlichen Kommentierung zum Landesaktionsplan IK wurden beim ersten Runden Tisch diese Positionen persönlich vorgetragen. Zudem erarbeitete das Gremium eine Stellungnahme zum Vorhaben einer Gewaltschutzambulanz. Die Stellungnahmen des B*BIK werden veröffentlicht unter www.bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat.

2.3. Bewertung

2.3.1. Bewertung des Implementierungsprozesses

Aus der Erfahrung des ersten Arbeitsjahres ist deutlich geworden, dass bei der Einrichtung eines Betroffenenbeirates gute Arbeitsgrundlagen geschaffen werden müssen. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Planungsgruppe repräsentativ zusammensetzen und ein transparentes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren wählen

Bei der Zusammensetzung des Planungsgremiums wurde darauf Wert gelegt, dass neben Vertreterinnen der Behörden auch erfahrene Expertinnen aus den spezifischen Beratungsstellen sowie Betroffene von Gewalt zusammenkommen. Die Inhalte der Ausschreibung und des Auswahlverfahrens wurden in diesem Gremium – in Anlehnung an die Erfahrungen mit dem Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)– diskutiert und auf die bremische Situation angepasst. Die Ausschreibung selbst wurde über alle Bremer Medien, Pressemitteilungen, Social Media und Verteiler der Behörden transparent verbreitet.

Besonders bedeutend ist hier der absolut vertrauliche Umgang mit den eingegangenen persönlichen Daten der Bewerberinnen und die hundertprozentige Garantie auf Anonymität der sich bewerbenden Personen.

Einrichten einer Geschäftsstelle zur organisatorischen Unterstützung der Arbeit des Beirates

Die Geschäftsstelle des B*BIK ist bei der Landeskoordinierungsstelle im Stab Frauen bei der senatorischen Behörde verortet und übernimmt alle administrativen und organisatorischen Aufgaben rund um die Durchführung der Sitzungen und anderer Aktivitäten des B*BIK. Während der Sitzungen berichtet die Geschäftsstelle über den aktuellen Stand der Umsetzung des LAP, unterstützt die Moderatorin bei der Sitzungsleitung und schreibt das Protokoll. Dies war zu Beginn der Arbeit noch anders, zunächst übernahmen die Mitglieder selbst abwechselnd die Protokollierung. Dies erwies sich aber als nicht praktikabel, da dadurch keine konzentrierte Teilnahme an der Sitzung möglich war.

In der ursprünglichen Konzeption des Betroffenenbeirates waren drei Stunden pro Woche zur organisatorischen Unterstützung durch die Geschäftsstelle eingeplant. Im Laufe des Pilotprojekts hat sich aber gezeigt, dass der Unterstützungsbedarf deutlich höher liegt und von einem Arbeitsaufwand von acht Stunden pro Woche ausgegangen werden muss.

Bereitstellen einer Moderation der Sitzungen/Treffen

Die professionelle Moderation der Sitzungen erfolgte durch eine externe pädagogisch qualifizierte Person. Sie hat selbst Gewalterfahrungen gemacht und ist Aktivistin sowie Mitglied des Betroffenenrats bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Diese Kombination der Erfahrungen in der politischen Betroffenenarbeit mit der pädagogischen Kompetenz unterstützte und erleichterte die Implementierung der B*BIK sehr. Eine externe Moderation wird für den Prozess als notwendig angesehen.

Bereitstellen einer Supervision bei Bedarf

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Supervision wurde den Mitgliedern zu Beginn der Arbeit in Aussicht gestellt, insbesondere dann, wenn die Gruppe Grundlagen der Kommunikation und des Umgangs mit Konflikten untereinander festlegen will.

Ehrenamtshonorierung der Arbeit der Mitglieder

Die Zahlung eines Ehrenamtshonorars pro Stunde für die Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen ist für die Mitglieder des B*BIK sehr bedeutend, weil es die Wertschätzung ihrer Arbeit im B*BIK enorm unterstreicht. Diskutiert wird derzeit, wie und ob der Arbeitsaufwand außerhalb der Sitzungen, zum Beispiel das Verfassen von Texten, honoriert werden kann bzw. soll.

Regeln aufstellen im Umgang mit Triggerpunkten, Krisen und Konflikten

Zu Beginn der Arbeit wurden Regeln besprochen und festgelegt, wie mit Triggerreaktionen einzelner Mitglieder umgegangen werden soll. So wurde beschlossen, bei den Sitzungen einen zweiten Raum bereitzuhalten, in den sich bei Bedarf Mitglieder zurückziehen können. Zudem wurde besprochen, dass bei Störungen bzw. Konflikten in der Kommunikation untereinander der Klärung des Konflikts besonders viel Raum und Zeit gegeben wird, nach dem Grundsatz „Störungen haben Vorrang“. Eine begleitende Supervision kann jederzeit in Anspruch genommen werden.

Zudem wurde von jedem Mitglied eine Vertraulichkeitserklärung unterschrieben, in der versichert werden musste, dass alle Informationen und Inhalte, die im B*BIK behandelt werden, nicht an Dritte weitergegeben werden.

Klärung der Rollen, Aufgaben und Arbeitsstruktur des Beirats

Zu Beginn der Arbeit des B*BIK wurde zunächst eine feste Arbeitsstruktur durch die Geschäftsstelle vorgegeben, zum Beispiel Erstellung der Tagesordnung, Ablauf der Sitzungen sowie die Sitzungsleitung. Im Laufe des ersten Jahres wurde der Wunsch deutlich, die Mitglieder des B*BIK daran aktiver zu beteiligen. Dabei ist eine klare Rollenklärung der einzelnen Akteur:innen notwendig. Die Erfahrung aus dem ersten Arbeitsjahr zeigt, dass in die Entwicklung einer konsentierten Arbeitskultur zu Beginn des Prozesses viel Zeit investiert werden sollte.

Umgang mit Öffentlichkeitsarbeit / Anonymität klären

Es wurde zu Beginn der Arbeit abgefragt welches Mitglied anonym bleiben will und welches Mitglied öffentlich auftreten will. Zudem wurde abgesprochen, wie mit Presseanfragen umgegangen werden soll. So wurde beschlossen, dass alle Anfragen über die Geschäftsstelle weitergeleitet werden und die Gruppe gemeinschaftlich beschließt, wie auf die Anfrage reagiert werden soll.

Im Implementierungsjahr ist an verschiedensten Stellen – insbesondere in den politischen Debatten – deutlich geworden, dass die Einberufung des B*BIK fraktionsübergreifend sehr begrüßt wird. Schon nach einem Jahr kann gesagt werden, dass der B*BIK vom Senat als Politikberatungsinstrument wahrgenommen und anerkannt wird. Die inhaltlichen Positionierungen des B*BIK werden von der Fachöffentlichkeit wertgeschätzt und wahrgenommen, die inhaltlichen Kommentierungen ergänzen sehr deutlich den Landesaktionsplan an bedeutenden Punkten bzw. decken Lücken auf.

Die zwei wichtigsten Ziele, nämlich die Partizipation und das Empowerment, wurden erreicht: Die Haltung, auf Augenhöhe agieren zu wollen, Betroffenenexpertise als Mehrfachkompetenz anzusehen, hat sich bewährt. Die Partizipation Betroffener ist ein Qualitätsmerkmal in der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen geworden. Die Arbeit im B*BIK empowert die Mitglieder: Sie setzen ein

Zeichen für alle Betroffenen, die eigene Betroffenheit sichtbar machen zu können und das Schweigen zu brechen.

Die Präsentation der im Abschlussbericht dargestellten Ergebnisse des Pilotprojekts beim Bremer Fachtag am 24. November 2022 mit dem Titel „Mit ihnen reden, nicht über sie – über die Bedeutung des Einbezugs von Betroffenen in die Umsetzung der Istanbul-Konvention“ traf auf großes Interesse.

Im Zentrum der Veranstaltung stand die Auswertung der Erfahrungen der Implementierung des Bremer Betroffenenbeirats, die unter anderem von Mitgliedern des B*BIK in persönlichen Statements vorgetragen wurden; weiterhin die Auswertung der qualitativen Studie zu der Perspektive der Betroffenen im Bremer Hilfesystem sowie eine Podiumsdiskussion „Über den Tellerrand“ zu den Erfahrungen anderer Teilhabeprojekte und zu strategischen Fragen des Einbezugs von Betroffenen in politische Entscheidungsprozesse. Ein überregionales Interesse an dem Thema wurde durch die Teilnahme von Vertreter:innen vieler unterschiedlicher Bundesländer deutlich.

3. Teil zwei: Qualitative Studie zu den Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen* im Bremer Hilfesystem

3.1. Ziel: Einbezug der Betroffenenperspektive in Ergänzung zum Betroffenenbeirat

Das Bundesmodellprojekt ergänzte in einem zweiten Teil die systematische Einbeziehung der Betroffenenexpertise und -perspektive durch eine qualitative Befragung von gewaltbetroffenen Frauen* zu deren Erfahrungen im Bremer Hilfesystem.

Die „Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen* im Bremer Hilfesystem“ fokussiert mit einem qualitativen Forschungsdesign die Erhebung der subjektiven Betroffenenperspektive auf das Erleben des Hilfeprozesses und die im Hilfesystem gemachten Erfahrungen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, das Passungsverhältnis der Einrichtungen der Akutversorgung sowie der auf einen längeren Zeitraum ausgerichteten Angebote für von Gewalt betroffene oder bedrohte Personen aus der Betroffenenperspektive einzuschätzen und daraus Empfehlungen zur Verbesserung des Bremer Hilfesystems und zur wirksamen Umsetzung der Istanbul-Konvention abzuleiten.

Der abschließende Bericht zur Studie teilt sich in die drei Phasen des Projekts: Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. Dabei griffen zahlreiche Schritte und Entscheidungen bei der Auftraggeberin, dem Stabsbereich Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV), und bei der Empfängerin der Zuwendung, dem Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) an der Universität Bremen, ineinander. Monatliche, protokollierte Abstimmungen per Videocall und inhaltlich sowie textlich enge Abstimmungen zwischen SGFV und IPP sorgten für einen guten und planmäßigen Ablauf aller Projektphasen.

3.2. Vorbereitung

3.2.1. Ausschreibung der Studie und Auswahl des Forschungsinstituts

Die Vergabe der Studie erfolgte im Sommer 2021 nach der Verfahrensart der „beschränkten Ausschreibung“. Der Name „beschränkt“ bedeutet, dass der Auftraggeber nur eine begrenzte Anzahl an Instituten zur Angebotsabgabe auffordert. Bei der oben genannten Studie wurde die Aufforderung direkt an Institute gerichtet, die eine Expertise in Gewaltforschung vorweisen und daher mit den sensiblen Befragungen gewaltbetroffener Frauen* betraut werden konnten. Die Auswahl fiel im November 2021 auf das Institut für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen.

3.2.2. Leitfragen festlegen

Folgende Forschungsfragen waren leitend:

- a) Wie haben die befragten Gewaltbetroffenen das Ankommen, die Aufnahme, die Atmosphäre, die Kommunikation, die Behandlung und Betreuung sowie insgesamt das „Durchlaufen“ des Bremer Hilfesystems erlebt?
- b) Welche Erfahrungen haben die Gewaltbetroffenen in den jeweiligen Einrichtungen der Akutversorgung sowie in den auf längere Beratungs-/Betreuungsprozesse ausgerichteten Einrichtungen für von Gewalt betroffene oder bedrohte Personen gemacht? Welche Erfahrungen haben sie gegebenenfalls auch mit Blick auf andere Gewaltbetroffene gemacht?
- c) Wie bewerten die Befragten das Bremer Hilfesystem? Welche strukturellen Stärken und Schwächen benennen sie mit Blick auf das Bremer Hilfesystem?
- d) Welche Empfehlungen zur Verbesserung des Bremer Hilfesystems, also der unterschiedlichen Einrichtungen der Akutversorgung sowie der spezifischen auf längerfristige Beratungs-/Betreuungsprozesse ausgelegten Angebote für von Gewalt betroffene oder bedrohte Personen ergeben sich aus der Betroffenenperspektive?

3.2.3. Forschungsdesign und Datenschutz abstimmen

Auf der Grundlage eines qualitativen Forschungsdesigns sollten problemzentrierte Interviews geführt werden, die sich an einem offen strukturierten Leitfaden orientierten. Die Interviewtermine sollten gemeinsam mit den Interviewpartnerinnen vereinbart und per Videocall, Telefon oder persönlich vor Ort geführt werden. Vorab sollten die Frauen* alle wichtigen Informationen zur Studie und zur Art und Weise der Datenerhebung und -verarbeitung erhalten. Schriftlich sind diese Informationen alle in der Einwilligungserklärung aufgeführt, die gemeinsam besprochen und von den Interviewpartnerinnen unterzeichnet wurde.

Die Befragung selbst sollte in Form problemzentrierter Interviews erfolgen. Diese offene, halbstrukturierte Interviewform zielt auf eine möglichst unvoreingenommene Abfrage individueller Erfahrungen sowie subjektiver Wahrnehmungen. Auf diese Weise werden unterschiedliche Problemstellungen fokussiert, die aus Sicht der Befragten dargestellt und erörtert werden sollen. Darin wird das Prinzip der Offenheit verwirklicht, indem die besonderen Themensetzungen und Gewichtungen der Befragten durch Erzählungen angeregt werden. Das Erzählprinzip steht in einem problemzentrierten Interview im Vordergrund, wird aber durch die interviewende Person immer wieder zum Problem der Studie hingelenkt.

Für die besondere Situation der Befragung von gewaltbetroffenen Personen bedeutete das, dass die interviewende Person je nach deren aktuellem Befinden stärker auf die Erzählungen oder unterstützend auf Nachfragen setzen kann.

Die zum Hilfesystem gehörenden Einrichtungen wurden dabei weit gefasst, das heißt, es wurden zum Beispiel auch die Polizei, die Gerichte oder das Jugendamt eingeschlossen.

3.2.4. Rekrutierungskonzept erstellen

Potentielle Teilnehmerinnen sollten über unterschiedliche Stellen und Kanäle auf die Studie aufmerksam gemacht werden, sich schriftlich oder telefonisch weiter darüber informieren können und für eine Teilnahme gewonnen werden. Das Konzept beinhaltete die Hilfe von Multiplikator:innen in Fachberatungsstellen und anderen möglichen Stellen wie Mädchentreffs, Bildungsstätten wie der Universität und Selbsthilfegruppen, denen Plakate und Flyer an die Hand gegeben werden sollten. Eine Informationsveranstaltung sollte das Vertrauen der Multiplikatorinnen gewinnen und grundlegende Fragen und Bedenken klären. Darüber hinaus wurde Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Kanälen auf den Weg gebracht.

3.2.5. Problemzentrierten Interviewleitfaden entwickeln

Für die Durchführung der Interviews wurde ein offen strukturierter Leitfaden erstellt, der folgende drei Elemente enthielt: erstens eine Erzählaufforderung, um der interviewten Person eine eigenständige Positionierung und Thematisierung zu ermöglichen, sowie zweitens sich anschließende offene sowie zugleich thematisch fokussierte Leitfragen, wobei auch hier weitere Erläuterungs- und Erzählaufforderungen eingesetzt wurden. Parallel erfolgen drittens „Aufrechterhaltungsfragen“ in Form immanenter Nachfragen, um bestimmte Gewichtungen der Befragten noch einmal aufzugreifen. Mit diesem Vorgehen soll einerseits Raum für die subjektiven Relevanzsysteme gegeben werden, andererseits eine flexible und dynamische Handhabung von Strukturierung und Offenheit umsetzbar sein.

Um den Leitfaden zu testen und zu optimieren, wurde vor Beginn der eigentlichen Erhebung ein Pretest durchgeführt.

Den entwickelten Leitfaden stellten Wissenschaftlerinnen des Forschungsteams außerdem dem Betroffenenbeirat vor und bezogen dessen Rückmeldungen in die Überarbeitung mit ein.

3.2.6. Schulung des Forschungsteams

Eine sorgfältige Schulung der Interviewenden sollte neben den üblichen Interviewkompetenzen vor allem die besondere Situation der Interviewten reflektieren, aber auch eine Auseinandersetzung mit den eigenen Ängsten und Selbstschutzstrategien anregen. Hier wurden auch Verabredungen getroffen, wie mit ungewohnten oder verunsichernden Situationen umgegangen werden kann.

3.3. Durchführung

3.3.1. Aufruf zur Teilnahme/Akquise von Interviewpartnerinnen

Der Aufruf zur Teilnahme an der Studie erfolgte über einen breiten Verteiler per E-Mail an Interessierte, Fachberatungs- und Informationsstellen und das breitere Schutz- und Hilfesystem. Dem

Aufruf an die Multiplikator:innen zur Unterstützung des Projekts lagen Plakate, Flyer und Social-Media-Kacheln bei. Gleichzeitig wurde zur Teilnahme aufgerufen über die Webseite der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) www.gesundheit.bremen.de/frauen, die Webseite der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention www.bremen-sagt-nein.de sowie über die Social-Media-Kanäle und die Pressearbeit der Presseabteilung der SGFV sowie der Universität Bremen. Unter anderem berichteten auch die ZEIT ONLINE, die Süddeutsche Zeitung online sowie der Weserkurier und das Bremer Unimagazin up2date über die Suche nach Interviewpartnerinnen für die Studie.

3.3.2. Informationstag für Multiplikator:innen

Anfang März 2022 bot die SGFV in Zusammenarbeit mit dem Forschungsteam des IPP einen Informationsnachmittag online über Zoom an. Vorab wurden die Multiplikator:innen für die Suche nach Interviewpartner:innen per E-Mail eingeladen und telefonisch kontaktiert. Die Bereitschaft, das Projekt zu unterstützen, war hoch. Viele hatten die Plakate ausgehängt oder sprachen mögliche Teilnehmer:innen persönlich an. Im Vorfeld war damit gerechnet worden, dass es zu Skepsis oder Argwohn gegenüber den Projektzielen kommen könnte, falls bestimmte Stellen im Schutz- und Hilfesystem in den Befragungen offen bzw. mit Nennung der Namen kritisiert würden. Diese Sorge stellte sich als unbegründet dar. Die Informationsveranstaltung, zu der fünf Institutionen angemeldet waren, diente insofern auch als Vertrauensmaßnahme, um mögliche Bedenken zu entkräften.

3.3.3. Interviews und Datenschutz

Mit dem Zwischenbericht Ende Juni lagen seit März 2022 insgesamt 23 Kontaktaufnahmen vor, neun Interviews und vier weitere Interviewtermine. Bis zum Ende der Interviewspanne Ende Juli wurden 17 Interviews mit Frauen* aus Bremen und Bremerhaven geführt, die von unterschiedlichen Gewaltformen (körperliche, psychische, sexualisierte oder institutionelle Gewalt) betroffen waren und in den vergangenen fünf Jahren das bremische Hilfesystem für von Gewalt betroffene oder bedrohte Personen in Anspruch genommen haben. Sechs der 17 Interviews wurden in Präsenz, fünf telefonisch und sechs Interviews wurden als Videokonferenz (via Zoom) durchgeführt. Die durchschnittliche Dauer der Interviews betrug etwa 43 Minuten. Die jüngste Interviewpartnerin war 23 und die älteste 69 Jahre alt.

Die interviewten Frauen* erhielten nach Beendigung des Interviews ein Schreiben (per E-Mail oder in ausgedruckter Form), in dem sich das Forschungsteam bedankt und einige Informationen bereitstellt, wie Kontaktdaten (für Rückfragen und Ergänzungen im Nachgang), sowie gegebenenfalls passende Hilfsangebote (verschiedene Hilfetelefone) und einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Ergebnisse gibt.

Im Rahmen der Studie wurden qualitative Daten erhoben. Zum Schutz dieser Daten wurden alle an dem Forschungsvorhaben beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Datengeheimnis gemäß Artikel 5 DSGVO verpflichtet. Die teilnehmenden Frauen* wurden in schriftlicher und mündlicher Form über das Ziel und die Umstände des freiwilligen Interviews informiert. Vorab wurde eine schriftliche Einwilligung zur Erhebung des Interviews sowie zur rechtmäßigen Verarbeitung der entsprechenden Daten gemäß Artikel 6 (1) 35 DSGVO eingeholt. Die Frauen* hatten gemäß Artikel 7 DSGVO das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Insgesamt fiel auf, dass die Frauen* mit wenig Skepsis, beispielsweise hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte oder möglicher Triggererfahrungen, an der Studie teilnahmen. Folglich wurde auch die Einwilligungserklärung, die in der Regel einige Tage vorab verschickt und vor Gesprächsbeginn noch einmal erläutert wurde, ausnahmslos und ohne Bedenken unterzeichnet.

Die Frauen* zeigten in den Interviews eine große Offenheit und berichteten ausführlich über ihre Erfahrungen. Das bedeutete, dass viele Fragen aus dem Interviewleitfaden bereits durch das, was die Frauen* von sich aus berichteten, abgedeckt wurden und Nachfragen häufig gar nicht mehr notwendig waren. Darüber hinaus erzählten sie bis auf wenige Ausnahmen häufig umfangreich von ihren konkreten Gewalterfahrungen, nach denen seitens der Interviewenden allerdings nicht explizit gefragt wurde.

3.3.4. Transkription und Auswertung

Die Interviews wurden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und anschließend computergestützt transkribiert und anonymisiert. Zitate wurden nicht im Zusammenhang verwendet, um keine Rückschlüsse auf die Interviewpartnerin ziehen zu können. Die Transkripte wurden auf passwortgeschützten Rechnern gespeichert, und die Originaldateien wurden anschließend gelöscht.

Nach der Durchführung eines Interviews, das mit einem Aufnahmegerät beziehungsweise über eine Software aufgezeichnet wurde, wurde ein Memo im Sinne einer kurzen Gedächtnisstütze verfasst, in dem Besonderheiten des Gesprächs notiert sind, die nicht unmittelbar aus der Tonaufzeichnung hervorgehen. Anschließend wurden die Audiodateien transkribiert, das heißt verschriftlicht, um als schriftliches Dokument ausgewertet werden zu können.

Die Codierung und Auswertung erfolgt anhand der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018). Die sowohl deduktive als auch induktive Generierung von Codes erlaubte eine strukturierte Codierung und Auswertung des Materials. Gleichzeitig ist das Verfahren offen für neue Erfahrungsfelder. So wurden Kategorien gebildet, denen die Aussagen der interviewten Frauen* anonymisiert zugeordnet wurden. Aus den Kategorien wurden die Ergebnisse strukturiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

3.4. Auswertung und Veröffentlichung

3.4.1. Ergebnisse

Ziel der Studie war eine qualitative Bestandsaufnahme des subjektiven Erlebens des Hilfeprozesses und der im Hilfesystem gemachten Erfahrungen. Die Ergebnisse sollten ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen abbilden. Insofern sind sie nicht repräsentativ, sondern zeigen vielmehr die unterschiedlichen Perspektiven der Befragten auf das Bremer Hilfesystem und liefern damit wertvolle Ansätze für weitere Maßnahmen.

Die befragten Frauen* thematisierten Erfahrungen, aus denen sich zunächst insgesamt ergibt, dass Gewalt gegen Frauen* (weiterhin) strukturellen Charakter hat und alle sozialen, aber auch institutionellen Beziehungen (zumindest potentiell) durchdringt. Gleichzeitig fällt es den befragten Frauen* häufig schwer, zu beurteilen, ob sie selbst von Gewalt betroffen sind oder nicht. Dies gilt insbesondere bei Formen der „körperlich unsichtbaren“, psychischen Gewalt. Dies wird damit in Zusammenhang gebracht, dass die Informationsmaterialien und die Aufklärungsarbeit noch nicht optimal seien, zum Beispiel fehlten Informationen zu psychischer Gewalt und entsprechenden Hilfeangeboten.

Auch wenn die Frauen* über eine Vielzahl positiver Erfahrungen berichten, fehlt es in einigen Bereichen des (weit gefassten) Hilfesystems gelegentlich an einer situationsangemessenen Kommunikation, was von den Frauen* zum Beispiel als Bagatellisierung der erlebten Gewalt oder auch als Schuldzuschreibung eingeordnet wird. Die Betroffenen beschreiben damit Erfahrungen, die sich als

„institutionelle Gewalt“ fassen lassen und die Formen einer „sekundären Viktimisierung“ darstellen. Insbesondere Frauen*, die ein oder mehrere Kinder mit einem gewalttätigen Partner haben, befinden sich in einer besonders schwierigen und zum Teil bedrohlichen Situation. Nach einer Trennung stehe dann häufig das Umgangsrecht des Vaters im Vordergrund, während dem Gewaltschutz der Frauen* von Amts wegen eine nachgeordnete Rolle zugewiesen werde. Ein solches Vorgehen riskiert nicht nur eine Retraumatisierung der betroffenen Frau*, sondern stellt zugleich eine reale Gefährdung der gewaltbetroffenen Frau* und gegebenenfalls auch der gemeinsamen Kinder dar.

Die Ergebnisse legen verschiedene Handlungsempfehlungen nahe, wobei es insgesamt darum gehen sollte, die bereits vorhandenen Anstrengungen fortzusetzen und zu intensivieren, um das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Gewalt ein gesellschaftliches Problem ist, das in sehr verschiedenen Formen und in allen sozialen Schichten auftreten kann und nicht immer bzw. nicht nur an äußerlichen Verletzungen erkennbar ist. Neben dieser allgemeinen Stärkung des Bewusstseins bedarf es entsprechender Informationen über Angebote für Gewaltbetroffene, die über vielfältige Kommunikationswege verbreitet werden sollten.

Um sekundären Viktimisierungen durch Personal von Einrichtungen des (weit gefassten) Hilfesystems vorzubeugen, sollten ressort- und fachübergreifende Schulungen, Fortbildungen und Workshops zur Sensibilisierung der Beratenden und Verantwortlichen ausgebaut und gefördert werden. Insbesondere sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Situation von gewaltbetroffenen Frauen im Kontext des Umgangsrechts verbessert werden könnte. Die zutage getretenen, fortbestehenden Probleme institutioneller Formen sekundärer Viktimisierung erfordern eine gezielte, interdisziplinäre Untersuchung dieser gleichermaßen komplexen wie problematischen Konstellationen. Dabei bleibt der Einbezug der Perspektive und der Expertise der betroffenen Frauen* zentral.

3.4.2. Handlungsempfehlungen

Die befragten Frauen* thematisierten eine Vielzahl an sowohl positiven als auch negativen Erlebnissen und Erfahrungen rund um Wissen und Information, Umgang mit den Hilfesuchenden und Organisation des Schutz- und Hilfesystems. Aus den Ergebnissen leitet die Studie zwölf Handlungsempfehlungen ab:

Bewusstsein schaffen und Aufklärungsarbeit leisten

Den befragten Frauen* fällt es häufig schwer, zu beurteilen, ob sie selbst von Gewalt betroffen sind oder nicht. Dies gilt vor allem dann, wenn sie keine körperliche Gewalt erlebt haben, weil diese Gewaltformen, aber auch zum Beispiel viele Auswirkungen von Stalking, nicht am eigenen Körper sichtbar werden. Zudem ist auch das Erleben und Einordnen von Gewalt individuell sehr unterschiedlich, weshalb es den Frauen* häufig schwerfällt, sich die eigene Betroffenheit einzugestehen. Diese Beispiele verweisen darauf, dass das Erkennen, aber auch das Anerkennen der eigenen Betroffenheit schwierig sein und auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.

Verbreitung von Information über Hilfsangebote

Wenn die Frauen* ihre Scham überwinden und das von ihnen Erlebte auch als Gewalt interpretieren, stellt sich als Nächstes die Frage, wie und wo sie Informationen über vorhandene Hilfsangebote finden können und wie zugänglich diese für die Frauen* sind. Ein erster Anlaufpunkt ist für die Betroffenen in diesem Zusammenhang oft die Polizei, die über Angebote des Hilfesystems informieren und einschlägige Beratungsstellen benennen kann. Weitere Informationsquellen sind das Internet, Plakate und Flyer oder Aufkleber im öffentlichen Raum. Eine wichtige Rolle bei der Weitergabe von Informationen kommt dabei häufig auch dem sozialen Nah- und Umfeld zu. Dabei wird in den

Interviews insgesamt deutlich, dass zwar einerseits zu wenig Informationen öffentlich verfügbar sind, dass aber andererseits Informationen alleine keineswegs hinreichend sind. Mindestens ebenso wichtig ist es, dass sich die Frauen* auch persönlich angesprochen fühlen und dass aus dem Informationsmaterial ersichtlich wird, welches Hilfsangebot für welche Gewaltform geeignet ist. Vermisst werden vor allem konkrete Informationen zur psychischen Gewalt sowie entsprechende Hilfsangebote.

Schulungs- und Fortbildungsangebot ausbauen

Wichtig ist zunächst, festzuhalten, dass die meisten der befragten Frauen* sowohl positive als auch negative Erfahrungen in den unterschiedlichen Einrichtungen gemacht haben, beides gegebenenfalls sogar in ein und derselben Einrichtung. Dabei lassen einige Aussagen darauf schließen, dass es im Rahmen negativer Erfahrungen (berichtet wird zum Beispiel von mangelnder Empathie oder Respektlosigkeiten) auch zu sekundären Viktimisierungen und Retraumatisierungen kommen kann.

Optimierung der Organisation der Beratung

Haben die Frauen entsprechende Informationen über das Hilfesystem erhalten, stellt sich die Frage, wie sich die Zugänge zum Hilfesystem gestalten und ob die jeweiligen Angebote leicht erreichbar sind. Hier gibt es sowohl positive als auch negative Erfahrungen, wobei zum Beispiel die gelegentlich nicht vorhandene Barrierefreiheit sowie unterschiedliche Erfahrungen mit der Wartezeit auf einen Termin thematisiert wurden.

Sicherstellung ausreichender Psychotherapieplätze

Die befragten Frauen* berichten, dass es insbesondere im Bereich der Psychotherapie ausgesprochen schwierig sei, überhaupt einen Platz zu bekommen. Fehlende Psychotherapieplätze belasten die Frauen*.

Abbau bürokratischer Hürden

Das Ausfüllen von Anträgen und das Mitbringen von Dokumenten wird von vielen Frauen* als Hürde angesehen. Dadurch wird der Hilfeprozess aus Sicht der Frauen* unnötig erschwert.

Berücksichtigung der Bedürfnisse der Frauen bei der Wahl des Standorts der Einrichtung des Hilfesystems*

Die Wahl des Standorts ist abhängig von den Bedürfnissen der Zielgruppe. Barrierefreiheit und Sicherung der Privatsphäre zum Beispiel sind nicht immer gegeben.

Ausbau und Vernetzung der Hilfestellen untereinander

Grundsätzlich kann man sagen, dass eine Vernetzung zwischen der Polizei und Beratungsstellen, zwischen Beratungsstellen untereinander sowie zwischen Beratungsstellen und Therapeut:innen existiert, wobei negative Aussagen immer nur einzelne Beratungsstellen oder Polizeireviere betreffen. Der Ausbau und die Vernetzung der Hilfestellen untereinander sind wichtig, um schnelle Hilfe zu gewährleisten, unnötige Wege zu vermeiden und Frauen* weniger Stress auszusetzen.

Schaffung von Möglichkeiten überregionaler Hilfe

Frauen*, die aus Bremen weggezogen sind und wieder in die Stadt kommen müssen, zum Beispiel wegen eines Gerichtsverfahrens oder eines weiterhin notwendigen Kontakts zum Bremer Jugendamt, erleben es als schwierig, weiterhin/erneut Hilfsangebote wahrnehmen zu können.

Verbesserung der Ausstattung der Frauenhäuser

Die interviewten Frauen* bemängelten teils die Ausstattung und die eingeschränkte Mobilität in den Frauenhäusern. Es fehle an Alltagselektronik wie Kühlschränken oder Waschmaschinen. Die Erreichbarkeit von Kindergärten, Ämtern, Ärzt:innen, Psycholog:innen, Geschäften sowie fehlende Fahrmöglichkeiten, zu weite Entfernungen oder fehlende finanzielle Mittel wurden als Gründe für die Mobilitätsprobleme genannt.

Verbesserung der Betroffensituation im Zusammenhang mit dem Umgangsrecht

Gewaltbetroffene Frauen*, die Kinder mit einem gewalttätigen Partner haben, sind in einer besonders schwierigen und zum Teil bedrohlichen Situation bezogen auf den Umgang des Partners mit den Kindern. Wenn der Gewaltschutz der Mutter dem Recht des gewalttätigen Elternteils auf den Kontakt mit den Kindern untergeordnet wird, ergibt sich eine besonders problematische Lage für die Frauen*.

Einbezug der Betroffenen in weitere Forschungen

Die Studie ist eine erste qualitative Bestandsaufnahme der Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen* mit dem Bremer Hilfesystem. Weitere interdisziplinäre Forschung zu institutionellen Formen sekundärer Viktimisierung ist notwendig.

3.4.3. Vorstellung beim Betroffenenbeirat und Fachtag

Die Ergebnisse der Studie stellte die Leiterin Dr. Iris Stahlke Ende Oktober bei einer regulären Sitzung dem Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention vor.

Die Studie lag Ende November vor und wurde auf der Abschlussveranstaltung zum geförderten Pilotprojekt am 24. November 2022 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Das Forschungsteam des IPP fasste Methode und Forschungsdesign zusammen und führte entlang der Ergebnisse und anhand von anonymisierten Zitaten aus den Interviews durch die zwölf abgeleiteten Handlungsempfehlungen. Die Wissenschaftler:innen standen anschließend für Fragen zur Verfügung.

Die Dokumentation des Fachtages steht zur Verfügung unter [www. bremen-sagt-nein.de/wp-content/uploads/2023/02/2023_Fachtag_Istanbul-Konvention-1.pdf](http://www.bremen-sagt-nein.de/wp-content/uploads/2023/02/2023_Fachtag_Istanbul-Konvention-1.pdf)

3.4.4. Veröffentlichung

Die komplette Studie wurde Anfang Dezember auf der Webseite der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zum Download veröffentlicht: [Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen im Bremer Hilfesystem – Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz \(bremen.de\)](#).

Die Veröffentlichung der Studie wurde durch eine Pressemitteilung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz begleitet.

3.5. Bewertung

Das Ziel der qualitativen Studie war ein Erkenntnisgewinn über die Bewertung und das Erleben von gewaltbetroffenen Frauen im Bremer Hilfesystem, mit dem Anliegen, dieses anhand der tatsächlichen Bedarfe von Betroffenen zu optimieren. Die geführten Interviews bilden ein Spektrum an Erfahrungen ab. Sie geben zwar keinen Aufschluss über die Häufigkeit von deren Vorkommen, da die Studie nicht

quantitativ angelegt war und das Sample von nur 17 interviewten Personen nicht vollständig ausgewogen abgebildet werden konnte.

Die Ergebnisse liefern jedoch wichtige Einblicke in die Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen*, wengleich nur einen Ausschnitt aus den vielfältigen Erfahrungen, die in diesem Kontext insgesamt gemacht werden. Die Herausarbeitung von zwölf Handlungsempfehlungen aus den am häufigsten genannten problematischen Erfahrungen ergibt einen Erkenntnisgewinn über die Bedarfe der Betroffenen im Bremer Hilfesystem sowie Ansätze, dieses zu verbessern.

Die Ergebnisse gewichten Themenfelder, die in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen drängend sind für Betroffene – insbesondere die nötige Aufklärungsarbeit im Bereich nicht körperlicher Gewalt, die Gefahr sekundärer Viktimisierung im Schutz- und Hilfesystem sowie die Problematik von Gewaltschutz versus Umgangsrecht. Insofern ergibt sich über die Bedarfe gewaltbetroffener Frauen* ein Erkenntnisgewinn, obwohl er keine großen Überraschungen birgt.

Die abgeleiteten zwölf Handlungsempfehlungen geben Anhaltspunkte für eine Optimierung des Schutz- und Hilfesystems und erfüllen damit das Anliegen der Studie.

4. Fazit und Ausblick

4.1. Fazit

Die Erfahrungen mit dem Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention und die Ergebnisse der Befragung von Betroffenen zu ihren Erfahrungen im Hilfesystem haben den Leitsatz des Pilotprojektes bestätigt: Die Perspektive von Expert:innen aus Erfahrung einzubeziehen ist ein Qualitätsmerkmal. Betroffene werden sichtbar – sie erhalten eine Stimme und bekommen ein Gewicht in politischen Entscheidungsprozessen. Es lohnt sich für alle Beteiligten, Teilhabe zu ermöglichen und den Erfahrungen von Betroffenen einen festen Platz in der fachlichen Debatte zu geben. Das ist das wichtigste Ergebnis unseres Bundesmodellprojektes.

Zusammengefasst in der Formel „mit ihnen reden, nicht über sie“, wurde der Anspruch des Bundesmodellprojektes zum Titel der im Projekt angelegten Abschlussveranstaltung. Die Dokumentation des Fachtages hängt diesem Abschlussbericht an. Die Abschlussveranstaltung am 24. November 2022 teilte die Erfahrungen mit dem Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention und die Ergebnisse der Studie. Sie warf darüber hinaus einen Blick auf Betroffenenbeteiligung in anderen Prozessen. Expert:innen aus Erfahrung werden in den Bereichen Frauen, sexueller Kindesmissbrauch, Psychiatrie, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationsbiografie besser oder schlechter einbezogen – das diskutierten die Gäste der Podiumsrunde. Der Blick „über den Tellerrand“ hat gezeigt, dass der Leitsatz des Bremer Pilotprojektes auch auf anderen gesellschaftlichen Ebenen erfolgreich gelebt wird. Am Ende führte die Ermöglichung von Teilhabe zu einer deutlich besseren Qualität der Unterstützungsangebote und zum Empowerment der Menschen mit Erfahrungswissen. Dass sich diese Haltung in der Umsetzung der Istanbul-Konvention mehr und mehr durchsetzt, daran kann das erfolgreiche Bundesmodellprojekt in Bremen mitwirken.

4.2. Ausblick

Durch das Bremer Pilotprojekt sollten die Erfahrungen und Ergebnisse der Implementierung eines Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention sowie die Ergebnisse der qualitativen Befragung der Betroffenen gesammelt, bewertet und den Ländern und dem Bund zur Verfügung gestellt werden.

Ein erfolgreiches Pilotprojekt in Bremen kann Motivation und Beispiel für andere Bundesländer sein.

5. Anlagen

- Anlage 1 – Finanzbericht
 - Anlage 2 – Belegliste
 - Anlage 3 – Dokumentation der Abschlussveranstaltung zum Modellprojekt: [Miteinander reden – nicht über Betroffene – Istanbul-Konvention in Bremen \(bremen-sagt-nein.de\)](http://bremen-sagt-nein.de)
 - Anlage 4 – Webseite des Betroffenenbeirats: [Betroffenenbeirat \(bremen-sagt-nein.de\)](http://bremen-sagt-nein.de)
 - Anlage 5 – Studie des IPP: [Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen im Bremer Hilfesystem – Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz \(bremen.de\)](http://bremen.de)
 - Anlage 6 – Pressemitteilung zur Veröffentlichung der Studie: www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/ergebnisse-der-studie-zu-den-erfahrungen-von-gewaltbetroffenen-frauen-mit-dem-bremer-hilfssystem-vorgestellt-412747?asl=bremen02.c.732.de
-